

# RS Vwgh 1988/12/7 88/01/0178

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.12.1988

## Index

Rechtanwaltschaft Notariat

27/01 Rechtsanwälte

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §52 Abs1

RAO 1945 §49 Abs1

RAO 1945 §50 Abs1

Satzung Versorgungseinrichtung RAK Tir 1986 §6 Abs2

## Rechtssatz

Aus dem Wortlaut des § 6 Abs 2 Satzung der Versorgungseinrichtung der RAK Tir ist nicht zu erschließen, dass im Verfahren über die Frage der Berufsunfähigkeit nur ein Sachverständiger von der Behörde bestimmt werden könnte, weil das Wort "ein" in diesem Fall nicht als Zahlwort, sondern als unbestimmter Artikel zu verstehen ist.

## Schlagworte

Amtssachverständiger Person Bejahung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010178.X02

## Im RIS seit

01.07.2021

## Zuletzt aktualisiert am

01.07.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>